



Hausordnung für die Münchner U-Bahnbauwerke

Hausordnung

1. Dieses Bauwerk dient als Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln und den sich im Bauwerk befindenden Geschäften und Einrichtungen.
2. Der Aufenthalt zu anderen als den vorgenannten Zwecken sowie belästigendes Verhalten (z. B. Betteln), störendes und gefährdendes Verhalten (z. B. Radfahren, Skaten) ist nicht gestattet. Die Nutzer sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
3. Die Verunstaltung oder Verunreinigung des Bauwerks und seiner Einrichtungen ist untersagt.
4. Im gesamten Bauwerk ist das Rauchen verboten. Der Konsum alkoholischer Getränke ist untersagt.
5. Innerhalb der besonders gekennzeichneten Bereiche ist der Aufenthalt nur mit gültigem Fahrausweis bzw. gültiger Bahnsteigkarte gestattet.
6. Den Anweisungen des Überwachungs- bzw. Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
7. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit hausrechtlichen Maßnahmen geahndet. Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche sowie die Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit bleiben vorbehalten.

Stadtwerke München GmbH

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gerne für Sie da!



MVG Hotline: 0800 344226600

Mo. bis Fr. 8 – 20 Uhr, gebührenfreie Servicenummer

E-Mail: lobundtadel@mvg.swm.de

MVG Fundbüro

Elsenheimerstraße 61, 1. Stock, 80687 München

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Fr.: 7.30 – 12 Uhr

Di., Do.: 8.30 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

neu! Fundbüro 2.0

Einfach reinklicken unter: fundbuero.mvg.de

mvg.de    